

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

12. Jahrgang

Freitag, 19.01.2018

Ausgabe 1

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2018 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld: Jahresabschluss und Lagebericht der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Jahresabschluss und Lagebericht der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Jahresabschluss und Lagebericht der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH, Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Jahresabschluss und Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld / Dessau / Wittenberg mbH, Jahresabschluss und Lagebericht der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH, Jahresabschluss und Lagebericht der Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH, Jahresabschluss und Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt – Bitterfeld mbH, Jahresabschluss und Lagebericht der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH

Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

- * Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Geschäftsführers

Bekanntmachung des AZV Westliche Mulde

- * Verbandsversammlung am 29.01.2018

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2018 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die folgende vom Kreistag, in der Sitzung am 30.11.2017 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 238.390.000 € |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 230.812.600 € |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 230.126.300 € |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 221.357.600 € |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 8.849.800 € |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 11.338.600 € |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 3.618.000 € |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 9.841.600 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.488.800 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 1.249.500 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 81.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|----------|---|
| 45,032 % | von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer im vorvergangenen Jahr |
| 45,032 % | sowie der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2017 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. |

§ 6

Im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 sowie Abs. 3 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) besteht zur Bestimmung der Erheblichkeitsgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, folgender Regelungsbedarf:

- Die Aufwendungen oder Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall 3 v. H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Ergebnis-/Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförder-

maßnahmen sind als erheblich zu betrachten, soweit deren Gesamtzahlungen mehr als 100.000 € betragen.

- Aufwendungen und Auszahlungen gelten als nicht erheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher, tariflicher bzw. unabweisbarer Verpflichtungen zu leisten sind.

Keine Anwendung findet eine Nachtragspflicht gemäß Absatz 3 Nr. 4 bei einer Vermehrung oder Hebung von Stellen für Beamte und für Arbeitnehmer, wenn sie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen für diese Beschäftigten unerheblich ist.

- Für Stellenmehrungen wird eine Erheblichkeitsgrenze von 5% aller aktiven Beschäftigtenstellen festgelegt.

§ 7

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO werden bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Finanzplan zusammengefasst ausgewiesen.

§ 8

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen entstehen oder die als außerordentlich einzustufen sind, gelten als über- bzw. außerplanmäßig bewilligt.

§ 10

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 150 € ohne Umsatzsteuer betragen, werden gemäß § 40 (2) KomHVO im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Aufwand gebucht.

§ 11

Die Wesentlichkeitsgrenze, ab der Rückstellungen nach § 35 (1) Nr. 6 e KomHVO für Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften zu bilden sind, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, wird auf 5.000 EUR je Einzelfall festgesetzt.

Köthen (Anhalt), 08.01.2018
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

gez. Wolpert
Kreistagsvorsitzender

gez. U. Schulze
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2018

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen einschließlich der Wirtschaftspläne liegt in der Zeit vom 23. Januar 2018 bis 06. Februar 2018 zur Einsichtnahme beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Zeppelinstraße 15, 06366 Köthen (Anhalt), 2. OG, Zimmer 215, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt Halle am 05.01.2018 unter dem Aktenzeichen 206.4.4-10402-LK ABI-HH 2018 erteilt worden.

Köthen (Anhalt), 08.01.2018

gez. U. Schulze
Landrat

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Jugendhilfeausschuss am 13.12.2017

Beschluss-Nr.: 0641/2017

Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung einer Personalstelle im Jugendclub „Chill out“ Sandersdorf-Brehna

Beschluss-Nr.: 0642/2017

Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2018

Beschluss-Nr.: 0643/2017

Verlängerung der Abgabefrist für die Vergabe von Fördermitteln für den Greppiner Jugendclub, Schrebergartenstraße 10, OT Greppin, 06803 Bitterfeld-Wolfen

Sitzung des Vergabeausschusses am 18.12.2017:

Beschluss-Nummer: VGA 71-2017

Zuschlagserteilung der öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A „Sekundarschule Muldenstein, Los 13: Energie- und Informationstechnik Energetische Sanierung“

Beschluss-Nummer: VGA 72-2017

Zuschlagserteilung der öffentlichen Ausschreibung gemäß VOL/A „Leasing von 2 Stück PKW Kommandowagen für das Amt BKR und den Kreisbrandmeister über 48 Monate“

Beschluss-Nummer: VGA 73-2017

Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung gemäß VOL/A „Leasing von zwei Kassenautomaten“

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss

Termin: Dienstag, 23.01.2018, 18:00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 21.11.2017
6. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Schülerbeförderung „Relation Aken - Köthen“
9. Sachdarstellung zum Stand der Erarbeitung des Straßenerhaltungsmanagements (Zeitschiene)
10. Meldung des Bedarfs für die Jahre 2020 bis 2025 in Bezug auf die Förderung von Baumaßnahmen an den Kreisstraßen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hier: Begründung für den Inhalt/Zusammenstellung der ausgereichten Darstellung
11. Behandlung öffentlicher Vorlagen
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
13. Schließung der Sitzung

gez. Böhm
Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Jugendhilfeausschuss

Termin: Mittwoch, 24.01.2018, 18:00 Uhr
Ort: Landgasthof Lingenau, OT Lingenau, Am Lingenauer Wald 22, 06779 Raguhn-Jeßnitz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 13. Dezember 2017
6. Bericht der Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
7. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
8. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 10.1 Beschluss zur Prioritätenliste ESF - Schulsozialarbeit BV/0661/2018
- 10.2 Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung des Jugendclub Linde, Bitterfeld-Wolfen BV/0654/2017

11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
13. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
14. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
15. Schließung der Sitzung

gez. Urban

Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Sitzung des Vergabeausschusses

Termin: Montag, 05.02.2018 17.00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Beratungsraum VII,
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
10. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar

Vorsitzender des Vergabeausschusses

Landwirtschafts- und Umweltausschuss

Termin: Donnerstag, 08.02.2018, 18:00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal,
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 28.11.2017
6. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Vorstellung Abfallwirtschaftskonzept
9. Information zur Beprobung von sechs Grundwassermessstellen im Trinkwasserschutzgebiet Westfläming
10. aktueller Sachstand Freilandgeflügelhaltung des Landwirtes Mathias Mösenthin
11. Information über das durchgeführte Vergabeverfahren zur Entsorgung der Abfälle aus dem Altkreis Köthen
12. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 12.1 Zustimmung zum Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2018 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH BV/0664/2018
13. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
14. Schließung der Sitzung

gez. Mölle

Vorsitzender des Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntgabe auf der Grundlage des § 133 Absatz 1 Ziffer 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288)

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH für das Jahr 2016

In der Gesellschafterversammlung der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH am 13. Juni 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wird mit einer Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016 in Aktiva und Passiva mit 75.992.501,63 EUR festgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung weisen einen Jahresüberschuss in Höhe von 667.034,61 EUR aus.
2. Der in Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss 2016 der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH in Höhe von 667.034,61 EUR wird entsprechend den Gemeinnützigkeitsbestimmungen der Gewinnrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wurde für das Geschäftsjahr 2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röver Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG, Niederlassung Berlin, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer Herr B. Franke und Herr I. Fehlberg, geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht 2016 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH zum 31. Dezember 2016 liegen in der Zeit vom 23.01.2018 bis einschließlich 06.02.2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 201 im Rechtsamt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 19.01.2018

gez. U. Schulze

Landrat

Jahresabschluss und Lagebericht der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH für das Jahr 2016

In der Gesellschafterversammlung der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH am 9. Juni 2017 wurden gemäß § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wird mit einer Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016 in Aktiva und Passiva mit 636.132,48 EUR festgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung weisen einen Jahresüberschuss von 32.739,52 EUR aus.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2016 der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH von insgesamt 32.739,52 EUR wird entsprechend den Gemeinnützigkeitsbestimmungen in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wurde für das Geschäftsjahr 2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röver Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG, Niederlassung Berlin, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer Herr B. Franke und Herr I. Fehlberg, geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht 2016 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH zum 31. Dezember 2016 liegen in der Zeit vom 23.01.2018 bis einschließlich 06.02.2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 201 im Rechtsamt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 19.01.2018

gez. U. Schulze

Landrat

Jahresabschluss und Lagebericht der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH für das Jahr 2016

In der Gesellschafterversammlung der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH am 12. Juni 2017 wurden gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH wird mit einer Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016 in Aktiva und Passiva mit 609.715,70 EUR festgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung weisen einen Jahresüberschuss in Höhe von 38.667,43 EUR aus.
2. Das Jahresergebnis 2016 der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH von insgesamt 38.667,43 EUR wird als Gewinnrücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röver Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG, Niederlassung Berlin, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer Herr B. Franke und Herr I. Fehlberg, geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht 2016 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH zum 31. Dezember 2016 liegen in der Zeit vom 23.01.2018 bis einschließlich 06.02.2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 201 im Rechtsamt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 19.01.2018

gez. U. Schulze
Landrat

Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH für das Jahr 2016

In Anwendung des § 42a Abs. 4 GmbHG i. V. m. § 13 Abs. 1 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages billigte die Gesellschafterversammlung der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH am 13. Juni 2017 den für das Geschäftsjahr 2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röver Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG, Niederlassung Berlin, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer Herr B. Franke und Herr I. Fehlberg, geprüften und testierten Konzernabschluss der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH mit einer Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016 in Aktiva und Passiva mit 76.150.085,15 EUR.

Die konsolidierte Bilanz und die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns weisen einen Jahresüberschuss in Höhe von 701.725,01 EUR aus.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Konzernabschluss 2016 und der Konzernlagebericht 2016 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:

Der Konzernabschluss sowie das Prüfergebnis des Konzernabschlusses und der Konzernlagebericht der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH zum 31. Dezember 2016 liegen in der Zeit vom 23.01.2018 bis einschließlich 06.02.2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 201 im Rechtsamt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 19.01.2018

gez. U. Schulze
Landrat

Jahresabschluss und Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH für das Jahr 2016

In der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH am 29. Juni 2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 210.161,98 EUR und einem Ergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung von 0,00 EUR wird festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH zum 31. Dezember 2016 wurden durch die RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Dessau-Roßlau von den Wirtschaftsprüfern Herrn B. Böhmer und Dr. M. Böhmer geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht 2016 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH zum 31. Dezember 2016 liegen in der Zeit vom 23.01.2018 bis einschließlich 06.02.2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 201 im Rechtsamt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 19.01.2018

gez. U. Schulze
Landrat

Jahresabschluss und Lagebericht der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH für das Jahr 2016

In der Gesellschafterversammlung der EWG Anhalt-Bitterfeld mbH am 4. August 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 für die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschussbetrag 2016 der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH in Höhe von 1.456,00 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH wurde für das Geschäftsjahr 2016 durch die WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Halle/S. durch den Wirtschaftsprüfer Dr. Weckerle geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht 2016 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH zum 31. Dezember 2016 liegen in der Zeit vom 23.01.2018 bis einschließlich 06.02.2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 201 im Rechtsamt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 19.01.2018

gez. U. Schulze
Landrat

Jahresabschluss und Lagebericht der Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH für das Jahr 2016

In der Gesellschafterversammlung der Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH am 25. April 2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 für die Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH wird festgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung weisen ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 EUR aus.

Der Jahresabschluss der Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH wurde für das Geschäftsjahr 2016 durch die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Lutherstadt Wittenberg, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer Balke und Nitschke, geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht 2016 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH zum 31. Dezember 2016 liegen in der Zeit vom 23.01.2018 bis einschließlich 06.02.2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 201 im Rechtsamt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 19.01.2018

gez. U. Schulze
Landrat

Jahresabschluss mit Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH für das Jahr 2016

In der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH am 20. Juni 2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016 in Aktiva und Passiva in Höhe von 1.655.788,71 EUR wird festgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung weisen einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 EUR aus.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH wurden für das Geschäftsjahr 2016 durch die CONNEX.M&P AUDIT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle/ S. vom Wirtschaftsprüfer K. Jajk geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht 2016 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH zum 31. Dezember 2016 liegen in der Zeit vom 23.01.2018 bis einschließlich 06.02.2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 201 im Rechtsamt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 19.01.2018

gez. U. Schulze
Landrat

Jahresabschluss und Lagebericht der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld – Wolfen GmbH für das Jahr 2016

In der Gesellschafterversammlung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld – Wolfen GmbH am 03. April 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH für das Geschäftsjahr 2016 wird festgestellt.
2. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft weisen im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 32.331,94 EUR aus, dieser ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld – Wolfen GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2016 durch die Dr. Dornbach & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Wittenberg, von den Wirtschaftsprüfern Herrn Balke und Herrn Nitschke geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht 2016 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH zum 31. Dezember 2016 liegen in der Zeit vom 23.01.2018 bis

einschließlich 06.02.2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 201 im Rechtsamt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 19.01.2018

gez. U. Schulze
Landrat

Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Geschäftsführers

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland hat in ihrer Sitzung am 05.12.2017 auf der Grundlage des § 120 KVG LSA i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Verbandssatzung den folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016, in der von Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüften Fassung, mit einer Bilanzsumme von 32.677.578,90 EUR und einem Jahresüberschuss von 17.064,07 EUR (inklusive Rechenschaftsbericht) wird bestätigt.
2. Der Zweckverband erwirtschaftete im Haushaltsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von 17.064,07 EUR. Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Der Verbandsgeschäftsführer wird beauftragt, die nach § 133 Abs. 1 Nr. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Bekanntmachung inkl. der Auslegung vorzunehmen und den Beschluss der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.
4. Dem für das Haushaltsjahr 2016 verantwortlichen Verbandsgeschäftsführer wird die Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 19.01.2018 bis 29.01.2018 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland, Sonnenallee 23-25, 06766 Bitterfeld-Wolfen zu den nachfolgend genannten Geschäftszeiten oder nach gesonderter Vereinbarung zur Einsichtnahme aus:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitterfeld-Wolfen, 05.12.2017

gez. Grabner

Verbandsgeschäftsführer

(Siegel)

Bekanntmachung des AZV Westliche Mulde

Verbandsversammlung am 29.01.2018

Die Verbandsversammlung des AZV Westliche Mulde findet am

29.01.2018 um 16.00 Uhr

im großen Beratungsraum, OT Bitterfeld, Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | - Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestimmung des Protokollführers |
| TOP 2 | - Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung |
| TOP 3 | - Einwendungen zur Niederschrift vom 13.11.2017 |
| TOP 4 | - Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.11.2017 und Berichterstattung zur Umsetzung der Beschlüsse aus 2017 |
| TOP 5 | - Beschlussfassung der Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung |

- TOP 6 - Beschlussfassung der Satzung zur 6. Änderung der Verbandssatzung
- TOP 7 - Beschlussfassung zur künftigen Regelung der Abwasserbeseitigungspflicht im Gebiet des ZV Technologiepark Mitteldeutschland
- TOP 8 - Beschlussfassung zur Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes - Teil D
- TOP 9 - Beitrittsbeschluss zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2018
- TOP 10 - Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Rechtsangelegenheiten
- Stundungsangelegenheiten
- Vergaben, Verträge

gez. Tetzlaff

Vorsitzender der Verbandsversammlung
Abwasserzweckverband Westliche Mulde